

Südbadischer Sportschützenverband Bezirk I



LIGASTATUTEN ***BEZIRKSLIGA***

LUFTGEWEHR ***LUFTPISTOLE***

Beschlossen in der Verbandsligaausschusssitzung vom 10. April 1999

**Version 2010, berichtigt per 23. Juli 2010
in Kraft per 01. August 2010**

SÜDBADISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND
Im Lehbühl 2, D – 77652 OFFENBURG



Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Allgemeiner Teil</u> Allgemeines		Seite 3
2.	Bezirksligausschuss		Seite 3 / 4
3.	Startberechtigung / Lizenzwesen		Seite 4 / 5
4.	Einsatz in anderen Ligen / Meisterschaften		Seite 5
5.	Zusammensetzung der Bezirksliga		Seite 6
6.	Saisondauer der Bezirksliga		Seite 6
7.	Kampfrichter / Kampfgericht		Seite 6 - 7
8.	Auszeichnungen		Seite 8
9.	Werbung		Seite 8
	<u>Spezielle Technische Regeln</u>		
10.	Grundlagen / Ausführung	LG / LP	Seite 9 - 15
11.	Auf- und Abstieg	LG / LP	Seite 15
12.	Relegation Bezirksliga	LG / LP	Seite 16 / 17
13.	Adressverzeichnis		Seite 18

Anmerkung :

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ligaordnung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.

Die Terminplanung und Gruppeneinteilung der lfd. Saison wird vom Ligaleiter separat erstellt. Sie finden diese entweder als Beilage oder auch im Internet auf der Homepage des Bezirks.



1. Allgemeines

1.1 Zweck Bezirksliga

Die Bezirksliga des Bezirk I bildet den Unterbau für die Verbandsliga.

Die Bezirksliga ist die höchste Wettkampfklasse im Bezirk I und die vierthöchste Wettkampfklasse im DSB. Sie dient der Ermittlung des Aufstiegers in die Verbandsliga und des Mannschafts-Bezirksmeisters in den jeweiligen Disziplinen der Schützen- und Damenklasse.

1.2 Nachgeordnete Ligen

Die der Bezirksliga nach- bzw. untergeordneten Kreisligen schießen betreffend der Schusszahl und Jahrgänge der Teilnehmer nach dieser Ligaordnung des Bezirks und dem Zeitrahmen der Bezirksliga (01.10. bis einschließlich des jeweiligen Finales und der Auf- bzw. Abstiegskämpfe der lfd. Saison). Den Kreisen bleibt die Mannschaftsstärke freigestellt.

1.3 Rechtsbeziehung

Die Bezirksliga ist eine Bezirkseinrichtung des Bezirk I.

1.4 Regelanerkennung

Die Bezirksligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Bezirksliga Mannschaftslizenz anzuerkennen.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.5 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

2. Bezirksligaausschuss

Verantwortlich für die Bezirksligaangelegenheiten ist der Ligaausschuss des Bezirkes. Dieser tagt min. einmal jährlich nach dem Relegationsschiessen zur Bezirksliga und ad-hoc bei Bedarf.

Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Bezirksliga aufkommenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig. Er ist auch für die Festlegung der Austragungsorte und Termine verantwortlich.



2.1 Zusammensetzung

Dem Ligaausschuss gehören folgende acht (8) stimmberechtigten Mitglieder an:

- 1) 1. Bezirkssportleiter (Ligaleiter LG/LP)
- 2) 2. Bezirkssportleiter
- 3) 3. Bezirkssportleiter
- 4) 1. Bezirksschützenmeister
- 5) Pistolenreferent
- 6) Ein Mitglied der Sportkommission
- 7) Ein Vertreter der Ligavereine Luftgewehr
- 8) Ein Vertreter der Ligavereine Luftpistole

Es können Berater ohne Stimmrecht eingeladen werden.

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende Bezirkssportleiter.

2.2 Anträge / Entscheidungen

Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Vorsitzenden schriftlich einzureichen, der sie dann dem Ligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt.

Die vom Ligaausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.

3. Startberechtigung / Lizenzen

Zur Teilnahme an der Bezirksliga des Bezirk I ist eine vom Bezirk ausgestellte Lizenz nötig.

Für den Start in der Bezirksliga gilt die jeweils aktuelle Altersregelung gem. spez. techn. Regeln. (sh. Anhang)

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 (SpO) sind und eine Kopie dieser mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

LG / LP

Startberechtigt sind Schützen ab dem ältesten Jahrgang Schülerklasse m/w gem. Einteilung des DSB des jeweils am 01.10. d.J. beginnenden neuen Sportjahres. Die Jungschützen müssen im lfd. Sportjahr das 14. Lebensjahr vollenden.

SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden.

3.1. Erteilung der Lizenz

Voraussetzung für die Erteilung einer Bezirksligalizenz ist:

- a) die sportliche Qualifikation
- b) die Überweisung des **Startgeldes** in Höhe von z.Zt. **Euro 100,-** auf das Konto des Bezirk I. Dieses Startgeld beinhaltet die Mannschaftslizenz, sowie die Einzellizenzen für 10 Schützen.

Jede **weitere** beantragte **Einzellizenz** wird dem teilnehmenden Verein mit **Euro 10,-** berechnet.



3.2. Lizenzbeantragung

Die Bezirksligavereine haben jeweils bis zum **15.09.** des lfd. Jahres für die am 01.10. beginnende Saison für ihre Schützen die Einzellizenzen, sowie die Mannschaftslizenz zu beantragen. Ein Bezirksligaverein kann dabei für Schützen anderer Vereine die Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muss jedoch bis zum Meldeschluss (**31.08.**) auch bei der Geschäftsstelle des SBSV als Mitglied des Vereines gemeldet sein. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der Geschäftsstelle.

3.3 Gültigkeit der Lizenz

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt am 15.09. der lfd. Saison und verfällt mit dem Relegationsschiessen zur Verbandliga, bzw. Bezirksliga, das i.d.R. am dritten Wochenende im März der lfd. Saison stattfindet.

3.4 Kontrolle

Die Identität der einzelnen Mannschaftsschützen ist Reisepass bzw. Personalausweis nachzuweisen (bzw. ID-card). Zugelassen sind auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente. Bei Jugendlichen (bis 16 J.) ohne Lichtbildausweis wird das Mitgliedsbuch des Verbandes mit Lichtbild anerkannt.

3.5 Ausländerregelung

Jeder Bezirksligaverein kann für ausländische Staatsangehörige jeweils **eine** (1) Lizenz beantragen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher einzustufen.

In jedem Wettkampf kann nur **ein** (1) Schütze mit ausl. Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.

3.6 Startverzicht

Scheidet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft freiwillig aus der Ligaorganisation aus, gilt sie als aufgelöst und muss sich in der kommenden Saison in der untersten Liga bewerben.

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Bezirksliga aus, werden alle Ergebnisse aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Alle Wettkämpfe werden für die ausgeschiedene Mannschaft mit 0:5 gewertet. Zusätzlich wird eine Abmeldegebühr i. H. v. 150,- € fällig.

4. Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison bei Ligawettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des Deutschen Schützenbundes starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

4.1. Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligawettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der lfd. Saison und vor dem offiziellen Meldeschluss (**31.08.** des lfd. Jahres) möglich.



4.2. Meisterschaften des DSB

Die jeweilige Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Bezirksliga nicht berührt.

5. Liga-Zusammensetzung

LG / LP

Jede Liga besteht aus zwölf (12) Vereinsmannschaften, welche jeweils in einer Gruppe laut Startliste ihre Wettkämpfe bestreiten.

5.1 Teilnahmebeschränkung

In der Bezirksliga darf in einer Disziplin nur eine Mannschaft eines Vereines vertreten sein.

6. Saisondauer

Die Bezirksligasaison beginnt am 01. Oktober des lfd. Jahres und zählt für das kommende Sportjahr. Bei Vereinswechsel gilt als Stichtag der **31.08.** des lfd. Jahres.

Die Saison endet mit dem jeweiligen Relegationsschiessen zur Bezirksliga.

6.1. Nachgeordnete Ligen

Als Saisonende für die Kreisligen gilt das jeweilige Relegationsschiessen zur Bezirksliga.

7. Kampfrichter / Kampfgericht

7.1 Leitender Kampfrichter

Der Ligaausschuss bestimmt die jeweiligen Wettkampfleiter, i.d.R. sind dies die entsprechenden Referenten des Bezirks.

7.2 Weisungsbefugnis

Der Ligaleiter bestimmt die Schiessleiter, sowie die Aufsicht der jeweiligen Veranstaltung.

Der jeweilige Wettkampfleiter ist weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.

7.3 Schiessleiter

Dem jeweiligen Wettkampfleiter ist je ein Schiessleiter und eine Person von Seiten der austragenden Vereine (Lauf, Eisental, Kuppenheim, Sandweier, Hohberg) als Aufsicht unterstellt.

Der Schiessleiter übernimmt die offiziellen Ansagen, wie z.B. Start des Probeschiessens, Restdauer, Ansagen der verbleibenden Schiesszeiten, etc. Schiessleiter und Aufsichten überwachen den Wettkampfablauf und die Schützen. (sh. auch jeweils spez. techn. Anlagen)

7.4 Durchführende Vereine

Die für die Wettkämpfe ausgewählten Vereine haben dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und Ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und stellen das Bedienungspersonal für die Anlagen.



7.5 Abschlussbericht

Der jeweilige Wettkampfleiter sendet einen schriftlichen Bericht über den Wettkampfvverlauf, sowie die Originalergebnislisten per Fax oder E-mail an den Ligaleiter.

7.6 Kampfgericht

Der Wettkampfleiter, der eingeteilte Schiessleiter sowie ein vom leitenden Kampfrichter bestimmtes weiteres, unparteiisches Mitglied bilden das im Streitfall einzuberufende Kampfgericht vor Ort.

Mitglieder des Ligaausschusses können dem Kampfgericht angehören.

Ein Mitglied des Kampfgerichtes darf nicht dem Verein angehören, welcher durch den Einspruch betroffen ist.

7.7 Einspruchsrecht

Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstosses gegen die Bestimmungen dieser Ligaordnung oder der Sportordnung des DSB vorliegt.

7.8 Einspruchsfrist

Ein Einspruch, ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr eingereicht wird. Der jeweilige Einspruch ist schriftlich festzuhalten, gem. Ziffer 0.13.2 der Sportordnung. (sh. auch jeweilige spez. techn. Regeln)

7.9 Einspruchsgebühr

Die Einspruchs-, bzw. Protestgebühr beträgt **Euro 16,-** und ist in bar beim Wettkampfleiter durch den Einspruch einlegenden Verein zu hinterlegen. Die Einspruchsgebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.

7.9.1 Entscheid

Das jeweils einberufene Kampfgericht entscheidet vor Ort über den eingereichten Einspruch bzw. Protest. Die Entscheidung des Kampfgerichtes muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschließend bekannt gemacht werden.

7.9.2 Widerspruch

Kann ein Einspruch oder Protest nicht vor Ort vom Kampfgericht entschieden werden, bzw. herrscht weiterhin Uneinigkeit unter den betroffenen Parteien, so hat der leitende dem Ligaleiter darüber schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Ligaleiter bestimmt aus den Mitgliedern des Ligaausschusses ein unparteiisches Kampfgericht, das aus drei (3) Mitgliedern besteht, welches über den Einspruch, bzw. Protest entscheidet.

Die Entscheidung dieses Kampfgerichtes ist endgültig und unanfechtbar.



8. Auszeichnungen

8.1 Pokale

Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten jeweils einen verbleibenden Pokal sowie eine Urkunde.

8.2 Medaillen

Die Mitglieder der Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten jeweils eine Mannschaftsauszeichnung in Form von Medaillen. Es werden maximal sieben (7) Medaillen pro Mannschaft abgegeben.

9. Werbung

Die Werbung am Mann ist den Vereinen und Schützen freigestellt.

Die Werbung am Austragungsort und in den Schiessständen ist dem Veranstalter und durchführenden Verein freigestellt.



10. Spezielle technische Regeln *Luftgewehr / Luftpistole*

10.1 Grundlagen

Das Schiessen findet nach der Sportordnung des DSB, Regel-Nr. 1.10 für Luftgewehr und Regel-Nr. 2.10 für Luftpistole statt.
Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

10.1.1 Kontrollen

Der leitende Kampfrichter sowie der jeweilige Schiessleiter führen vor Ort Waffen- und Bekleidungskontrollen durch.

10.1.2 Altersregelung

Gem. Pt. 3 dieser Ligaordnung.

10.1.3 Hilfsmittel

Hilfsmittel sind prinzipiell nicht gestattet.
Ab Altersklasse ist in den Luftgewehr-Wettbewerben die Anwendung der Sportordnungsregel-Nr. 0.5.4.1. zulässig und gilt damit nicht als Hilfsmittel.

10.1.4 Auswertung

Die Auswertung der Schüsse erfolgt in der Bezirksliga elektronisch.

Einsprüche gegen die elektronische Schusswertermittlung haben unmittelbar nach Abgabe des jeweiligen Schusses gem. Ziffer 0.8.3.4.8. der Sportordnung zu erfolgen.

In den nachgeordneten Ligen erfolgt die Wertung mittels Ringlesemaschinen oder elektronisch.

10.1.5 Scheibenmaterial

Für Luftgewehr können 5er- oder 10er- Streifen verwendet werden. Es wird ein (1) Schuss pro Spiegel geschossen.

Für Luftpistole werden Einzelscheiben verwendet. Bei Auswertung mittels Ringlesemaschine dürfen max. zwei (2) Schuss pro Scheibe abgegeben werden.

10.1.6 Wettkampfzeiten

Vorbereitungszeit 5 min

Während dieser Zeit können die jeweiligen Schützen und Mannschaften vorgestellt werden.

Probeschiessen 10 min

Mit Beginn des offiziellen Probeschiessens hat der jeweilige Schütze seinen ihm zugeteilten Stand einzunehmen.

Wettkampfzeit 50 min (Elektron. Trefferanzeige)

Wettkampfzeit 60 min (Papierscheiben)

Es erfolgt ein gemeinsamer Start der jeweiligen Mannschaftsbegegnung.

10.1.7 Wettkampfschüsse

Es werden 40 Wertungsschüsse pro jeweiligem Schützen abgegeben.



10.2 **Aufstellung der Mannschaften**

10.2.1 **Mannschaftsaufstellung**

Die fünf (5) Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Melde- bzw. Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Melde- bzw. Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Melde- bzw. Setzliste zustande kommen, sind als verloren zu werten.

10.2.2 **Setzlisten (Einzel u. Mannschaft)**

Die Setzlisten werden nach jedem Wettkampf-Wochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugestellt.

Die Setzlisten werden nach folgender off. Reihenfolge erstellt:

- **Zum 1. Wettkampf des Schützen :**
Nach den Abschlusssetzlisten der vorangegangenen Saison, ausgehend von der höchsten Liga.

Relegationswettkämpfe werden nicht gewertet.

- **Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison**
Erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Bezirksligawettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma. Höchstes Ergebnis auf Platz 1, usw. bei Ergebnisgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Es werden nur vollständig abgeschlossene Wettkampfprogramme in die Setzliste aufgenommen.

10.2.3 **Fehlende Ergebnisse**

Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse der jeweiligen höchsten national bestrittenen Meisterschaft des Vorjahres angesetzt. Der offizielle Nachweis ist vom teilnehmenden Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter schriftlich vorzulegen.

Ergebnisse aus anderen Ligen werden nicht anerkannt.

Schützen, welche dann noch kein Ergebnis aufzuweisen haben, werden am Wettkampftag auf Pos. 5 gesetzt. Bei mehreren Schützen wird die Startposition vom leitenden Kampfrichter von Pos. 5 an aufwärts ausgelost.



10.2.4 Standbelegung

Beim Wettkampf stehen –von links mit der Heim- oder Erstgenannten Mannschaft beginnend– die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 usw. gesetzten Schützen bis Pos. 5.

10.2.5 Mannschaftsbegegnungen

In jeder Disziplin der Bezirksliga schießt jede Mannschaft gegen jede.
(sh. separate Wettkampftabelle im Anhang)

10.2.6 Stammschützen

Für den ersten Wettkampftag sind fünf (5) Stammschützen zu benennen und in die Startkarte einzutragen. Diese Schützen dürfen in der lfd. Saison nicht als Ersatzschützen in der Bezirksliga oder in Ligen darunter eingesetzt werden. Diese Schützen sind Stammschützen und auf der Startkarte mit „S“ zu kennzeichnen, sie müssen in der laufenden Saison min. einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss.

Stammschützen aus höheren Ligen dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Wettkampf dieser Ligen benannten Stammschützen dürfen in der Bezirksliga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn diese Wettkämpfe nach Beginn der Bezirksligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die BL-Begegnungen mit 0:5 und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

10.2.7 Einsatz Ersatzschützen

Sollten im ersten Bezirksligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit „E“ zu kennzeichnen. Der ursprünglich geplante Stammschütze ist ebenfalls auf der Startkarte zu benennen und mit „S“ zu kennzeichnen, da dieser obwohl er nicht eingesetzt wird, Stammschütze bleibt.

Steht der Stammschütze wieder zur Verfügung, so wird dieser mit dem Durchschnittsergebnis seiner zuletzt geschossenen Ergebnisse der letzten zurückliegenden Saison in der Setzliste gesetzt, sofern er beim ersten Wettkampf in der Startkarte als Stammschütze mit „S“ gekennzeichnet wurde.



10.2.8 *Einsatzbeschränkung*

Nach fünfmaligem (5) Einsatz in der Bezirksliga (Anzahl der Einzelwettkämpfe) dürfen Ersatzschützen in der lfd. Saison nicht mehr in Ligen darunter eingesetzt werden.

10.2.9 *Nachmeldungen*

Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, für den noch keine Lizenz vorliegt, ist diese nachträglich gem. Pt. 3.2. beim Bezirk I zu beantragen und bis spätestens zum nächsten Wettkampftag dem Ligaleiter nachzuweisen. (sh. Pt. 10.2.3)

Verweigert der Bezirk I die nachträgliche Lizenz, oder kann die Vorlage dieser aus anderen Gründen nicht erfolgen, wird der jeweilige Wettkampf nachträglich aus der Rangliste genommen und der Wettkampf für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.

10.3. *Wettkampfdurchführung*

10.3.1. *Standanlagen*

Es müssen mindestens elf (11) nebeneinanderliegende Stände mit elektrischen Zuanlagen oder elf (11) Stände mit elektronischer Trefferanzeige vorhanden sein.

Bei einer elektronischen Trefferanzeige ist vor Beginn des Wettkampfes eine sog. Kontrollscheibe anzubringen.

Hinter den Schützen **soll** viel Freiraum sein, (i.d.R. mind. 2 m), damit der Schütze von den Zuschauern nicht gestört werden kann.

10.3.2 *Antreten der Mannschaften*

Eine Mannschaft besteht aus fünf (5) Schützen. Startet eine Mannschaft mit weniger als fünf Schützen, wird diese Mannschaft mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten gewertet.

Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett die Schützenstände belegt haben.

10.3.3 *Wettkampfanmeldung*

Wenn der Mannschaftsführer / Vertreter die schriftliche Mannschaftsmeldung nicht min. 30 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn beim leitenden Kampfrichter abgibt, wird diese Mannschaft mit 0 : 2 Mannschaftspunkten und 0 : 5 Einzelpunkten gewertet.

In Ausnahmefällen (höhere Gewalt, Unfall) ist der jeweils am Austragungsort leitende Kampfrichter telefonisch zu verständigen.

Fehlende Mannschaftsschützen werden nicht anerkannt. (separates Adress- und Telefonverzeichnis im Anhang)



10.3.4 Nachweis

Der Nachweis der Verhinderung ist durch den Mannschaftsführer zu erbringen. Der leitende Kampfrichter vor Ort entscheidet, ob der Wettkampf am selben Tag zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann.

10.3.5 Sanktionen

Tritt eine Mannschaft nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird dieser Wettkampf mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet.

Weiterhin wird eine Strafgeld in Höhe von 100,- € erhoben.

Die betroffene Mannschaft steigt zusätzlich zwangsweise nach Ablauf der Saison in die untergeordnete Liga ab (Ausnahme 10.3.3).

10.3.6 Besonderes

Die Verwendung von akustischen Geräten durch Zuschauer und Schützen ist während der reinen Wettkampfzeit nicht erlaubt.

10.3.7 Ansagen des Schiessleiters

Der jeweils eingeteilte Schiessleiter hat folgende Ansagen, bzw. Kommandos bekanntzugeben:

- 1.) Beginn und Ende der Vorbereitungszeit
- 2.) Beginn und Ende des Probeschiessens
- 3.) Vorstellung der Mannschaften (individuell)
- 4.) Beginn des Wettkampfes (Kommando „Start“)
- 5.) Die letzten 10 min. der Wettkampfzeit
- 6.) Die letzten 5 min. der Wettkampfzeit
- 7.) Ende der Wettkampfzeit (Kommando „Stop“)
- 8.) Bekanntgabe der jeweiligen Einzel- und Mannschaftsergebnisse (individuell)

10.4. Stechen

Bei evtl. Ringgleichheit zweier Einzelschützen einer Paarung des jeweiligen Wettkampfes findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen ein Stechen statt. Dieses Stechen ist solange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Der Sieger des Stechens erhält den Einzelsiegpunkt zugesprochen.

10.4.1 Modus des Stechens

Das Stechen wird als kommandierte Einzelschüsse ohne vorherige Probeschüsse durchgeführt.

Die ersten drei (3) Stechschüsse werden auf volle Ringwertung geschossen, ab dem vierten (4.) Schuss wird mit Zehntelwertung gem. DSB gewertet.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

Müssen mehr als ein Paar zu einem notwendigen Stechen antreten, so tritt die Paarung mit dem tieferen Ergebnis des Vorkampfes zuerst zum Stechen an.



10.4.2 *Wettkampfzeiten Stechen*

Die Schützen erhalten zwei Minuten Vorbereitungszeit.
Während der Vorbereitungszeit dürfen Trockenschüsse (klicken) durchgeführt werden.

Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 sec..

10.4.3 *Kommandos / Ansagen*

1.) - Kommando

„LADEN“

Nach diesem Kommando darf der Schütze laden.

2.) - Ansage

„ACHTUNG 3, 2, 1 START“

Zeit 75 sec.

3.) - Kommando

„STOP“

Dieses Kommando erfolgt nachdem der letzte Schütze der Stechpaarung geschossen hat; spätestens nach Ablauf der Wettkampfzeit.

3.) - Ansage

„ERGEBNIS“

Weitere Stechschüsse wieder beginnend bei 1.)

10.5 *Wettbewerbe*

Es gibt in den jeweiligen Bezirksligen eine Mannschaftswertung.

10.5.1 *Einzelpunkte*

Die Schützen der jeweiligen Mannschaften tragen Einzelwettkämpfe in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Setzliste aus. Für jede gewonnene Einzelbegegnung erhält die jeweilige Mannschaft einen (1) Punkt. Wird ein Schütze während oder nach dem Wettkampf disqualifiziert, so wird diese Einzelbegegnung für ihn als verloren gewertet und sein Gegner bekommt diesen Einzelpunkt zugesprochen. Das Ergebnis des disqualifizierten Schützen wird nicht zur Berechnung der Setzliste herangezogen.

10.5.2 *Mannschaftspunkte*

Diejenige Mannschaft, welche für sich die meisten Einzelpunkte der jeweiligen Begegnung verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei (2) Mannschaftspunkte.

Pt. 10.3.2 und 10.3.5 bleiben von dieser Regelung unberührt.

10.6 *Tabellen / Ranglisten*

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Ligaleiter.

Es werden separate Ranglisten/Tabellen pro Disziplin geführt.



10.6.1 **Sortierkriterien**

- 1.) Summe der Mannschaftspunkte
- 2.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten der jeweiligen Mannschaft sortiert.
- 3.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte, sowie der errungenen Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über ihre jeweilige Platzierung.
- 4.) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft beginnend an Pos. 1 usw..

10.7 **Ergebnisdienst**

Der Ligaleiter erstellt aus den Ergebnislisten eine Tabelle in welcher der jeweils aktuelle Tabellenstand aller teilnehmenden Mannschaften aufgeführt ist und leitet die Tabelle an den Pressereferenten des Bezirkes weiter.

Jeder teilnehmende Verein der jeweiligen Bezirksliga erhält nach jedem Wettkampf eine Ergebnisliste zugesandt. Ausserdem können die Ergebnisse auch im Internet auf der Homepage des Bezirkes abgerufen werden.

11. **Auf- und Abstieg**

Luftgewehr / Luftpistole

11.1 **Qualifikation Verbandsliga**

Der Aufstieg in die übergeordnete Verbandsliga wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist das jeweilige leitende Gremium der Verbandsliga.

11.2 **Teilnahmeberechtigung**

An diesem Relegationsschiessen können bis zu max. zwei (2) Mannschaften der jeweiligen Bezirksliga des Bezirkes I teilnehmen, welche dem Regelwerk der Verbandsliga entsprechen müssen.

11.4 **Anzahl Auf- u. Absteiger**

Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die nächstniedrigere Liga abgestiegen sind.



12. Relegation Bezirksliga

12.1 Qualifikation Bezirksliga

Die jeweils letztplatzierte Mannschaft pro Disziplin steigt automatisch in die untergeordnete Kreisliga ab. Der Auf- und Abstieg in die jeweilige Bezirksliga des Bezirk I wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt, an welchem die Mannschaft des Platzes elf (11) der jeweiligen Bezirksliga, sowie die Erst- und Zweitplatzierten der jeweiligen Kreisligen teilnehmen.

Ein Aufstieg in die Verbandsliga hat keinen Einfluss auf die Schlusstabelle der Bezirksliga.

Es muss mindestens immer 2 Vereinen die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Bezirksliga gegeben werden.

Ob der 10. bzw 9. der abgelaufenen Bezirksligasaison am Relegationsschiessen teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus dem Auf- und Abstieg in die Verbandsliga ergibt.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist der Ligaausschuss des Bezirk I.

12.2 Teilnahmeberechtigung

Die am jeweiligen Relegationsschiessen zur Bezirksliga teilnehmenden Mannschaften der teilnahmeberechtigten Vereine müssen dieser Ligaordnung entsprechen.

Kann eine Mannschaft der jeweiligen Kreisliga diese Bedingungen nicht erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft an der Relegation teil.

12.3 Startberechtigung

Da das Relegationsschiessen zur laufenden Saison gehört, dürfen zu diesem Schiessen nur Schützen eingesetzt werden, die spätestens mit Stichtag 15.09. der noch lfd. Saison als Mitglied des jeweiligen Vereines bei der Geschäftsstelle des SBSV gemeldet worden sind. Es gilt das Datum des Posteinganges bei der Geschäftsstelle. Siehe auch Punkt 3.6 Abs 2 + Punkt 4.

Stammsschützen aus höheren Ligen dürfen nur auf der Ebene eingesetzt werden, auf der ihr Einsatz in der lfd. Saison erfolgte.

12.4 Programm

Beim Relegationsschiessen zur Bezirksliga des Bezirk I werden zwei (2) Durchgänge mit jeweils vierzig (40) Schuss (LG und LP) absolviert und die Ergebnisse addiert. Schiesszeiten siehe 10.1.6
Bei Ringgleichheit siehe SpoO Ziff. 0.12.2



- 12.5 Auswechselfähigkeit** Für den zweiten Durchgang können bis zu max. zwei (2) Schützen in der jeweiligen Mannschaft ausgewechselt werden.
- 12.6 Aufstieg Bezirksliga** Die besten Teilnehmer des Relegationsschiessens steigen in die höhere Verbandsebene (Bezirksliga) auf oder verbleiben dort entsprechend der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze.
- Die restlichen Mannschaften steigen aus der Bezirksliga ab oder verbleiben in ihrer jeweiligen Kreisliga.
- 12.7 Termin Relegation** Die Relegationsschiessen zur jeweiligen Bezirksliga sind so zu terminieren, dass sie jeweils nach dem Relegationsschiessen der nächsthöheren Verbandsebene liegen; i.d.R. am 3. Wochenende im März der lfd. Saison.

Beachtet die Verkleinerung der LP-Liga auf 2011/2012, es gehen somit der 11., 10. und 9. in die Relegation.



13. Adressverzeichnis

Lizenzen / Allgemeine Info's

Andreas Renner
Otto - Jaeger - Str. 1
77886 Lauf

e-mail: andreas.renner1@gmx.net

Ligaleiter Referent Gewehr

1. BSpL ANDREAS RENNER
Otto - Jaeger - Str. 1
77886 Lauf

Tel.: 07841 / 21718
e-mail: andreas.renner1@gmx.net

stellv. Ligaleiter

2. BSpL FRANZ KEMPF

3. BSpL KAI SCHLIEPHACKE

Referent Pistole

Jürgen Paluch
Bahnhofstr.6
77749 Hohberg

Tel.: 07808 – 2132, 0171 / 4315763
e-mail : Paluch-Hohberg@t-online.de

Wettkampforte

SGI LAUF
Tel.: 07841 / 601757

SV EISENTAL
Tel.: 07223 / 30169

SGI KUPPENHEIM
Tel.: 07222 / 42977

SPSC Sandweier
Hauenebersteinstr. 15
76532 Baden-Baden / Sandweier
Tel.: 07221 / 53132

SSG Hohberg
Im Breitmattfeld
77749 Hohberg-Niederschopfheim
Tel.: 07808 / 3367



Termine des Relegationsschießens zur Bezirksliga Luftgewehr am 19.03.2011 in Lauf

1. Durchgang		Uhrzeit	Stände
Luftgewehr	Aus Kreis 3 Bühl	09,00 Uhr	01 - 10
Luftgewehr	Aus Kreis 4 Ortenau	09,00 Uhr	11 - 20
Luftgewehr	Aus Kreis 2 Hohenbaden	10,15 Uhr	01 - 10
Luftgewehr	Aus Kreis 1 Rastatt	10,15 Uhr	11 - 20
Luftgewehr	Aus Kreis 5 Geroldseck	11,30 Uhr	01 - 10
Luftgewehr	Aus Kreis 15 Kinzigtal	11,30 Uhr	11 - 20
Luftgewehr	Bezirksliga Platz 11	12,45 Uhr	01 - 10

2. Durchgang		Uhrzeit	Stände
Luftgewehr	Kreis 3 Bühl	12,45 Uhr	10 - 20
Luftgewehr	Kreis 4 Ortenau	14,00 Uhr	01 - 10
Luftgewehr	Kreis 2 Hohenbaden	14,00 Uhr	11 - 20
Luftgewehr	Kreis 1 Rastatt	15,15 Uhr	01 - 10
Luftgewehr	Kreis 5 Geroldseck	15,15 Uhr	11 - 20
Luftgewehr	Kreis 15 Kinzigtal	16.30 Uhr	01 - 10
Luftgewehr	Bezirksliga mit Platznummer 11	16.30 Uhr	11 - 20

Luftpistole am 20.03.2011 in Lauf

1. Durchgang		Uhrzeit	Stände
Luftpistole	Kreis 1 Rastatt	08,30 Uhr	01 - 10
Luftpistole	Kreis 2 Hohenbaden	08,30 Uhr	11 - 20
Luftpistole	Kreis 3 Bühl	09,45 Uhr	01 - 10
Luftpistole	Kreis 4 Ortenau	09,45 Uhr	11 - 20
Luftpistole	Kreis 5 Geroldseck	11,00 Uhr	01 - 10
Luftpistole	Kreis 15 Kinzigtal	11,00 Uhr	11 - 20
Luftpistole	Bezirksliga mit Platz 11, 10, 9	12,15 Uhr	01 - 15

2. Durchgang		Uhrzeit	Stände
Luftpistole	Kreis 1 Rastatt	13,30 Uhr	01 - 10
Luftpistole	Kreis 2 Hohenbaden	13,30 Uhr	11 - 20
Luftpistole	Kreis 3 Bühl	14,45 Uhr	01 - 10
Luftpistole	Kreis 4 Ortenau	14,45 Uhr	11 - 20
Luftpistole	Kreis 5 Geroldseck	16,00 Uhr	01 - 10
Luftpistole	Kreis 15 Kinzigtal	16,00 Uhr	11 - 20
Luftpistole	Bezirksliga mit Platz 11, 10, 9	17,15 Uhr	01 - 15

gez.: Andreas Renner
Ligaleiter